

I BIO-LEBENSMITTEL

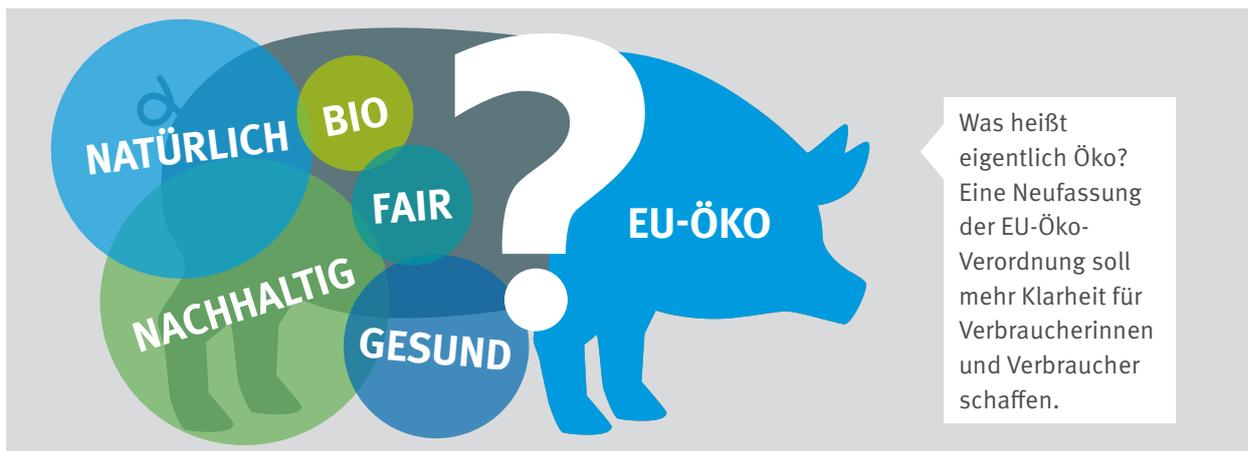


Die EU verhandelt über eine Neufassung der europäischen Öko-Verordnung. Das erklärte Ziel ist, bessere Rahmenbedingungen für eine ressourceneffiziente, umweltverträgliche und wettbewerbsfähige Agrarwirtschaft zu schaffen. Zentraler Aspekt der Revision ist die Rückbesinnung auf die Grundsätze der ökologischen Produktion, die sich künftig stärker in den Vorschriften widerspiegeln sollen. Der aktuelle Revisionsentwurf enthält jedoch noch zahlreiche Lücken, die dieses Ziel unterwandern könnten. Insbesondere sind Fragen der Kontrolle, der Tiergesundheit, des Umweltmanagements, der Futterzusatzstoffe und der Kontamination mit unzulässigen Stoffen nicht befriedigend gelöst. Die gewünschte Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher wäre nur mit Nachbesserungen zu erreichen.

ÖKO-VERWIRRUNG

„Umweltschonend“, „umweltfreundlich“, „ökologisch unbedenklich“ – wenn Herr Werner einkaufen geht, fallen ihm immer neue Bezeichnungen für ökologische Produkte ins Auge. Eine der wichtigsten für ihn ist das Siegel „Bio nach EG-Öko-Verordnung“, da es selbst für Importwaren aus dem europäischen Ausland Aussagekraft besitzt. Allerdings hat der Europäische Rechnungshof bereits 2012 in einem Sonderbericht angemahnt, dass das gesetzlich etablierte Öko-Kontrollsystem weder auf Ebene der Europäischen Union noch auf der Ebene der

Mitgliedstaaten im erforderlichen Ausmaß funktioniert. Derzeit befasst sich die EU deshalb mit einer Revision der Verordnung, um mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen. Wie für 85 Prozent der Deutschen ist für Herrn Werner das Tierwohl eines der Hauptargumente für Öko-Erzeugnisse. Die regionale Herkunft der Produkte stuft er wie 87 Prozent der Deutschen ebenfalls als wichtiges Kriterium ein – beide Aspekte werden in dem Revisionsentwurf bislang noch nicht ausreichend gewürdigt. Die geplante Neufassung kann die selbst gesetzten Ziele bislang nicht erreichen. Nachbesserungen sind dringend nötig.



WER WILL WAS?



Verbraucher ...

... legen bei ökologischen Waren besonderen Wert auf regionale Produkte und Tierwohl. Zudem greifen viele Konsumenten zu Öko-Produkten, um sich vor Lebensmittelskandalen zu schützen.



Die EU ...

... will mit der Revision der Öko-Verordnung bisherige Ausnahmen beseitigen, Produktionsvorschriften harmonisieren sowie klarer und einfacher gestalten.



Verbraucherschützer ...

... unterstützen die EU, fürchten aber, dass die Anforderungen und Kontrollen so ausgestaltet werden, dass sich neue Schlupflöcher ergeben.



Bio-Branche ...

... will ihre Produkte besser als Bio-Waren vermarkten können und die Umstellung auf Ökolandwirtschaft erleichtern.

FAKTEN ZUR GEPLANTEN REVISION

Mehr Transparenz und ein besserer Schutz vor Etikettenschwindel – das sind Ziele der Revision der EU-Öko-Verordnungen. Tatsächlich sind zahlreiche Verbesserungen geplant, es gibt jedoch auch Mängel. Ein Überblick:

VERBESSERUNGEN

 **Gesamtbetrieb Bio.** Künftig müssen Betriebe, die eine Öko-Zertifizierung anstreben, vollständig auf eine biologische Produktion umstellen. Das Verbot von sowohl konventioneller als auch biologischer Produktion in einem Betrieb schränkt die Möglichkeiten zum Betrug deutlich ein.

 **Umweltmanagementsystem.** Die Revision sieht vor, dass Händler und Verarbeiter von importierten Öko-Produkten künftig ein Umweltmanagementsystem ausarbeiten müssen. Allerdings wäre es sinnvoll, wenn die Landwirte hier ebenfalls in die Pflicht genommen würden.

 **Ausnahmen.** Ausnahmen sollen auf das notwendige Maß reduziert werden. Das ist gut, damit bei gleichen Bedingungen einheitliche Standards gelten. Die Regelungen müssen aber flexibel genug auf die unterschiedlichen Verhältnisse (z. B. die klimatischen) angepasst werden können.

MÄNGEL

 **Kontrollen.** Die Kontrollen sollen effizienter werden und so Betrug bei Öko-Produkten erschweren. Allerdings will die EU Kontrollen abhängig vom jeweiligen eingeschätzten Betrugsrisiko durchführen. Die Abschaffung der bestehenden jährlichen Kontrollen könnte jedoch neue Betrugsmöglichkeiten eröffnen.

 **Verunreinigung.** Die EU plant, dass die Mitgliedstaaten Öko-Bauern bei der Verunreinigung ihrer Produkte mit nicht zugelassenen Stoffen seitens Dritter mit staatlichen Mitteln entschädigen. Das belastet die Steuerzahler. Hier müssen die Verursacher der Verunreinigungen in die Pflicht genommen werden.

 **Tierschutz.** Mit der Revision soll das Tierwohl stärker in den Fokus rücken. Allerdings fehlen in dem Vorschlag bislang verbindliche Vorgaben für die Beschreibung und Überprüfung des Tierwohls. Dies gilt insbesondere für Haltung, Transport und Schlachtung.

EU-ÖKO-VERORDNUNG

Die heute gültige Verordnung (EG) Nr. 834/2007 trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Auf ihrer Grundlage dürfen Produkte mit mehreren Inhaltsstoffen nur dann die Bezeichnung „biologisch“ oder „ökologisch“ tragen, wenn sie zu mindestens 95 Prozent aus Bio-Produktion stammen. Diese Quote ist auch Voraussetzung für die Verwendung des EU-Bio-Siegels. Gentechnisch veränderte Organismen oder Produkte dürfen weder in der biologischen Landwirtschaft noch in der Produktion von Bio-Lebensmitteln zur Anwendung kommen. Die Verordnung regelt zudem den Import von Öko-Produkten aus Drittländern, Anforderungen an Futtermittel, Kontrollmaßnahmen, Sanktionen und vieles mehr.

Viele verbraucherpolitische Weichen werden heute in der EU gestellt. Um frühzeitig Kenntnis von verbraucherpolitisch relevanten EU-Aktivitäten zu erhalten, hat der vzbv seit 2012 ein Verbindungsbüro in Brüssel.

Twitter: @vzbv_brussels

Bio-Siegel

Das Informationsportal „Lebensmittelklarheit“ der Verbraucherzentralen gibt auf seiner Website einen Überblick über die Vielzahl der unterschiedlichen Öko-Siegel und deren jeweilige Aussagekraft.

www.lebensmittelklarheit.de/informationen/oeko-siegel-ohne-ende

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale